

# SICHERHEITSDATENBLATT

WERKSTATTÖL 10W-40



## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs/Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikation

**Produktname** : WERKSTATTÖL 10W-40  
**Produkt-Code** : 301290150007  
**Beschreibung des Produkts** : Schmieröl  
**Produkttyp** : Flüssig.  
**Andere Mittel zur Identifizierung** : Nicht verfügbar.

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| Identifizierte Verwendungen            |
|----------------------------------------|
| Schmieröl                              |
| Verwendungen, von denen abgeraten wird |
| Keine bekannt.                         |

### 1.3 Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Hersteller:  
Calumet Branded Products, LLC  
2780 Waterfront Pkwy E. Drive Suite 200  
Indianapolis, IN 46214  
USA  
Technical Services: 317-328-5660

Lieferant:  
Monument Chemical BVBA  
Haven 1972, Ketenislaan 3  
B-9130 Kallo (Kieldrecht) Belgien  
+32 3 570 28 11

**E-Mail-Adresse der für dieses Sicherheitsdatenblatt zuständigen Person** : technical@calumetspecialty.com

### 1.4 Notrufnummer **CHEMTREC**

**Telefonnummer** : 24 Std. CHEMTREC 1-800-424-9300 / International 1-703-527-3887

Belgien: +(32)-28083237  
Tschechische Republik: +(420)-228880039  
Dänemark: +(45)-69918573  
Finnland: +(358)-942419014  
Frankreich: +(33)-975181407  
Deutschland: 0800-181-7059, +(49)-69643508409  
Griechenland: +(30)-2111768478  
Irland: +(353)-19014670  
Italien: 800-789-767, +(39)-0245557031  
Lettland: +(371)-66165504  
Niederlande: +(31)-858880596  
Norwegen: +(47)-21930678  
Polen: +(48)-223988029  
Portugal: +(351)-308801773

Spanien: 900-868538, +(34)-931768545  
Schweden: +(46)-852503403

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs/Gemischs und des Unternehmens

Vereinigtes Königreich (UK): +(44)-870-8200418

ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefährdungen

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Produktdefinition : Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Chronisch Wassergefährdend 3, H412

Das Produkt ist gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als gefährlich eingestuft.

Inhaltsstoffe mit unbekannter Toxizität : 1,1 Prozent des Gemisches besteht aus Komponenten mit unbekannter akuter oraler Toxizität

1,1 Prozent des Gemischs besteht aus Komponenten mit unbekannter akuter dermaler Toxizität

1,1 Prozent des Gemischs besteht aus einem oder mehreren Bestandteilen mit unbekannter akuter Inhalationstoxizität

Inhaltsstoffe mit unbekannter Ökotoxizität : Enthält 1,1% Komponenten mit unbekannten Gefahren für die aquatische Umwelt

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Erklärungen.

Ausführlichere Informationen über gesundheitliche Auswirkungen und Symptome finden Sie in Abschnitt 11.

2.2 Etikettenelemente

Signalwort : Kein Signalwort.

Sicherheitshinweise : H412 - Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention : P273 - Freisetzung in die Umwelt ist zu

Antwort : vermeiden. Nicht anwendbar.

Lagerung : Nicht anwendbar.

Entsorgung : P501 - Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften entsorgen.

Informationen zur Identifizierung der Inhaltsstoffe : Nicht anwendbar.

Informationen zur Identifizierung der Inhaltsstoffe

Ergänzende Etikettenelemente : Nicht anwendbar.

Anhang XVII - Beschränkungen für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Gegenstände : Nicht anwendbar.

Besondere Verpackungsanforderungen

Behälter müssen mit kindersicheren

Verschlüssen versehen sein

: Nicht anwendbar.

Taktile Warnung vor Gefahren

2.3 Andere Gefährdungen

Das Produkt erfüllt die Kriterien für PBT oder

vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

**Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission**

WERKSTATTÖL 10W-40

: Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

**Andere Gefahren, die  
nicht zu einer Einstufung  
führen**

: Keine bekannt.

WERKSTATTÖL 10W-40

ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefährdungen

Endokrin wirksame Eigenschaften

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Informationen über Inhaltsstoffe

3.2 Gemenge : Gemisch

| Name des Produkts/des Inhaltsstoffs                                 | Identifikatoren                                                                      | %         | Klassifizierung                                                                                                                                                                                               | Spezifische Conc. Grenzwerte, M-Faktoren und ATEs                    | Typ     |
|---------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|-----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|---------|
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinisch | REACH #: 01-2119484627-25<br>EG: 265-157-1<br>CAS: 64742-54-7<br>Index: 649-467-00-8 | ≥25 - ≤50 | Asp. Tox. 1, H304                                                                                                                                                                                             | -                                                                    | [1]     |
| Destillate (Erdöl), solvent-raffiniert schwer paraffinisch          | EG: 265-090-8<br>CAS: 64741-88-4                                                     | ≤3        | Akute Tox. 4, H332<br>Asp. Tox. 1, H304                                                                                                                                                                       | ATE [Einatmen (Stäube und Nebel)] = 2,18 mg/l                        | [1]     |
| Phenol, (Tetrapropenyl) Derivate                                    | CAS: 121158-58-5<br>Index: 604-092-00-9                                              | ≤0.1      | Haut korr. 1C, H314<br>Augenschäden. 1, H318<br>Repr. 1B, H360F<br>Wassergefährdend Akut 1, H400<br>Aquatisch Chronisch 1, H410<br>Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Text der H gemachte Angaben oben. | Repr. 1B, H360F: C ≥ 1.5%<br><br>M [Akut] = 10<br>M [Chronisch] = 10 | [1] [2] |

Es sind keine weiteren Inhaltsstoffe vorhanden, die nach derzeitigem Kenntnisstand des Lieferanten und in den geltenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltgefährdend eingestuft sind, PBTs, vPvBs oder ähnlich bedenkliche Stoffe sind oder denen ein Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz zugewiesen wurde und die daher in diesem Abschnitt gemeldet werden müssen.

Typ

[1] Stoff, der als gesundheits- oder umweltgefährdend eingestuft ist

[2] Äquivalent besorgniserregender Stoff

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, sofern vorhanden, in Abschnitt 8 aufgeführt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Augenkontakt

: Augen sofort mit reichlich Wasser ausspülen, dabei gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen achten und diese entfernen. Bei Reizung ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
- Einatmen

: Das Opfer an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
- Hautkontakt

: Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.
- Verschlucken

: Mund mit Wasser ausspülen. Wenn Material verschluckt wurde und die betroffene Person bei Bewusstsein ist, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen, es sei denn, dies wird vom medizinischen Personal angeordnet.
- Schutz von Ersthelfern

: Es dürfen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit einem persönlichen Risiko verbunden sind oder ohne eine entsprechende Ausbildung erfolgen.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen

Anzeichen/Symptome einer Überexposition

|              |                             |
|--------------|-----------------------------|
| Augenkontakt | : Keine besonderen Daten.   |
| Einatmen     | : Keine spezifischen Daten. |
| Hautkontakt  | : Keine spezifischen Daten. |
| Verschlucken | : Keine spezifischen Daten. |

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-

### 4.3 Angabe einer eventuell erforderlichen sofortigen ärztlichen Betreuung und besonderen Behandlung

- Hinweise für den** : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Einatmen großer Mengen sofort einen Spezialisten für Giftbehandlung kontaktieren.
- Arzt Spezifische** : Keine spezifische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Feuerlöschmittel

- Geeignete Löschmittel** : Verwenden Sie ein für den Brand geeignetes Löschmittel.

- Ungeeignete Löschmittel** : Keinen Wasserstrahl verwenden.

### 5.2 Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder Gemisch ausgehen

- Gefahren, die von dem Stoff oder Gemisch ausgehen** : Im Brandfall oder bei Erhitzung kommt es zu einem Druckanstieg und der Behälter kann bersten.  
Dieses Material ist schädlich für Wasserlebewesen und hat lang anhaltende Auswirkungen. Mit diesem Material verunreinigtes Löschwasser muss eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Abwasserkanäle oder Abflüsse eingeleitet werden.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte** : **Zu den** Zersetzungsprodukten können folgende Stoffe gehören:  
Kohlendioxid  
Kohlenmonoxid

### 5.3 Ratschläge für Feuerwehrlaute

- Besondere Schutzmaßnahmen für Feuerwehrlaute** : Sperren Sie den Brandherd unverzüglich ab, indem Sie alle Personen aus der Nähe des Brandherdes entfernen. Es dürfen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit einem persönlichen Risiko verbunden sind oder für die keine geeignete Ausbildung vorliegt.
- Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehrlaute** : Die Feuerwehrlaute sollten eine geeignete Schutzausrüstung und ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) mit einem Vollgesichtsstück im Überdruckmodus tragen. Kleidung für Feuerwehrlaute (einschließlich Helmen, Schutzstiefeln und Handschuhen), die der europäischen Norm EN 469 entspricht, bietet ein grundlegendes Schutzniveau für chemische Zwischenfälle.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren

- Für Personal, das nicht zu Notfällen gerufen wird** : Es dürfen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit einem persönlichen Risiko verbunden sind oder ohne eine entsprechende Ausbildung erfolgen.  
Evakuieren Sie die umliegenden Gebiete. Unnötiges und ungeschütztes Personal vom Betreten abhalten. Verschüttetes Material nicht berühren oder durchlaufen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.
- Für Notfalleinsatzkräfte :** Wenn für die Beseitigung des verschütteten Materials Spezialkleidung erforderlich ist, beachten Sie die Informationen in Abschnitt 8 über geeignete und ungeeignete Materialien. Siehe auch die Informationen unter "Für nicht für Notfälle geschultes Personal".

### 6.2 Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt

- : Vermeiden Sie die Ausbreitung von verschüttetem Material und den Kontakt mit dem Boden, den Gewässern, der Kanalisation und dem Abwasser. Informieren Sie die zuständigen Behörden, wenn das Produkt eine Umweltverschmutzung verursacht hat (Kanalisation, Wasserwege, Boden oder Luft). Wassergefährdendes Material. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein.

### 6.3 Methoden und Material zur Eindämmung und Reinigung

- Kleines Leck** : Leck stoppen, wenn keine Gefahr besteht. Behälter aus dem Verschüttungsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ oder falls nicht wasserlöslich, mit einem inerten trockenen Material aufnehmen und

in einen geeigneten

Abfallbehälter gehen. Über ein

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-

Abfallentsorgungsunternehmen

entsorgen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei

- Großer Ölteppich** : Leck stoppen, wenn keine Gefahr besteht. Behälter aus dem Verschüttungsbereich entfernen. Sich der Freisetzung von der Windseite her nähern. Eindringen in Abwasserkanäle, Wasserläufe, Keller oder geschlossene Räume verhindern. Verschüttete Stoffe in eine Kläranlage waschen oder wie folgt vorgehen.  
Verschüttetes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material, z. B. Sand, Erde, Vermiculit oder Kieselgur, eindämmen und zur Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften in einen Behälter geben. Über ein zugelassenes Abfallentsorgungsunternehmen entsorgen. Kontaminiertes absorbierendes Material kann die gleiche Gefahr darstellen wie das verschüttete Produkt.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen für Notfälle.  
Informationen über geeignete persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Weitere Informationen zur Abfallbehandlung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Hinweise. Die Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für alle verfügbaren verwendungsspezifischen Informationen, die in den Expositionsszenarien angegeben sind, konsultiert werden.

### 7.1 Vorkehrungen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen** : Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht verschlucken. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen von Dämpfen oder Nebeln vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Alternativbehälter aus einem verträglichen Material aufbewahren und bei Nichtgebrauch fest verschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.
- Beratung zur allgemeinen Arbeitshygiene** : Essen, Trinken und Rauchen sollten in Bereichen, in denen dieses Material gehandhabt, gelagert und verarbeitet wird, verboten werden. Arbeiter sollten sich vor dem Essen, Trinken und Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Essbereichen entfernen. Weitere Informationen zu Hygienemaßnahmen siehe auch Abschnitt 8.

### 7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

In Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften lagern. Im Originalbehälter vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern, entfernt von unverträglichen Materialien (siehe Abschnitt 10) sowie Nahrungsmitteln und Getränken. Behälter bis zur Verwendung fest verschlossen und versiegelt halten. Geöffnete Behälter sind sorgfältig wieder zu verschließen und aufrecht zu halten, um ein Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern lagern. Geeignete Behälter verwenden, um eine Verunreinigung der Umwelt zu vermeiden. Vor der Handhabung oder Verwendung siehe Abschnitt 10 über unverträgliche Materialien.

### 7.3 Spezifische Endverwendung(en)

- Empfehlungen** : Nicht verfügbar.
- Spezifische Lösungen für den Industriesektor** : Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche

Die Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für alle verfügbaren verwendungsspezifischen Informationen in den Expositionsszenarien herangezogen werden.

### 8.1 Kontrollparameter

#### Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

Kein Expositionsgrenzwert bekannt.

#### Biologische Expositionsindizes

Keine Expositionsindizes bekannt.

|                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|----------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| WERKSTATTÖL 10W-40               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Empfohlene Überwachungsverfahren | : Es sollte auf Überwachungsnormen verwiesen werden, wie z. B. die folgenden:<br>Europäische Norm EN 689 (Atmosphären am Arbeitsplatz - Leitfaden für die Beurteilung der Exposition durch Einatmen chemischer Arbeitsstoffe zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategien) Europäische Norm EN 14042 (Atmosphären am Arbeitsplatz - Leitfaden für die Anwendung und Nutzung von Verfahren zur Beurteilung der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Arbeitsstoffen) Europäische Norm EN 482 (Atmosphären am Arbeitsplatz - Allgemeine Anforderungen an die Durchführung von Verfahren |
| ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der

für die Messung von chemischen Stoffen) Außerdem wird ein Verweis auf nationale Leitfäden für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe erforderlich sein.

### DNELs/DMELs

| Name des Produkts/des Inhaltsstoffs                                       | Typ  | Exposition                    | Wert                   | Bevölkerung            | Auswirkungen |
|---------------------------------------------------------------------------|------|-------------------------------|------------------------|------------------------|--------------|
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige    | DNEL | Langfristig Mündlich          | 0,74 mg/kg             | Allgemeine Bevölkerung | Systemisch   |
|                                                                           | DNEL | Langfristig Dermal            | Körpergewicht/Tag      | Arbeitnehmer           | ch           |
|                                                                           | DNEL | Langfristige Inhalation       | 0,97 mg/kg             | Arbeitnehmer           | Systemisch   |
|                                                                           | DNEL | Langfristige Inhalation       | Körpergewicht/Tag      | Allgemeine Bevölkerung | ch Lokal     |
|                                                                           | DNEL | Langfristige Inhalation       | 1,19 mg/m <sup>3</sup> | Arbeitnehmer           | Systemisch   |
|                                                                           | DNEL | Langfristige orale Inhalation | 2,73 mg/m <sup>3</sup> | Arbeitnehmer           |              |
|                                                                           | DNEL | Langfristig Dermal            | 5,58 mg/m <sup>3</sup> | Arbeitskräfte          | Lokales      |
|                                                                           | DNEL | Langfristige Einatmung        | 0,74 mg/kg             | Allgemeine Bevölkerung | Systemisch   |
|                                                                           | DNEL | Langfristige Einatmung        | 0,97 mg/kg             | Arbeitnehmer           | ch           |
|                                                                           | DNEL | Langfristige Einatmung        | Körpergewicht/Tag      | Arbeitnehmer           | Systemisch   |
| Destillate (Erdöl), durch Lösungsmittel raffinierte schwere paraffinische | DNEL | Langfristige Einatmung        | 1,19 mg/m <sup>3</sup> | Allgemeine Bevölkerung | ch Lokal     |
|                                                                           | DNEL | Langfristige Einatmung        | 2,73 mg/m <sup>3</sup> | Arbeitnehmer           | Systemisch   |
|                                                                           | DNEL | Langfristig Dermal            | 5,58 mg/m <sup>3</sup> | Arbeitskräfte          | Lokales      |
|                                                                           |      |                               |                        |                        |              |
|                                                                           |      |                               |                        |                        |              |
|                                                                           |      |                               |                        |                        |              |

### PNECs

Keine PNECs verfügbar

## 8.2 Expositionskontrolle

### Geeignete technische Kontrollen

: Eine gute allgemeine Belüftung sollte ausreichen, um die Exposition der Arbeitnehmer gegenüber luftgetragenen Schadstoffen zu kontrollieren.

### Individuelle

#### Schutzmaßnahmen

#### Hygienemaßnahmen

: Waschen Sie sich nach dem Umgang mit chemischen Produkten, vor dem Essen, dem Rauchen, dem Toilettengang und am Ende der Arbeitszeit gründlich Hände, Unterarme und Gesicht.  
Zum Entfernen potenziell kontaminierter Kleidung sollten geeignete Techniken angewandt werden. Waschen Sie kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung. Stellen Sie sicher, dass sich Augenspülstationen und Sicherheitsduschen in der Nähe des Arbeitsplatzes befinden.

### Augen-/Gesichtsschutz

### Handschutz

### Hautschutz

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| WERKZEUGTÖL 10W-40                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu prüfen, ob die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch beibehalten. Es ist zu beachten, dass die Zeit bis zum Durchbruch für jedes Handschuhmaterial von Handschuhhersteller zu Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden. |
| <b>ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| anerkannten Norm entspricht, sollte getragen werden, wenn eine Risikobewertung zeigt, dass dies notwendig ist, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, sollte der folgende Schutz getragen werden, es sei denn, die Bewertung ergibt einen höheren Schutzgrad: Schutzbrille mit Seitenschutz. Empfohlen: EN = Europäischer Standard (Norm) 166. | > 8 Stunden (Durchbruchzeit): Geeignete, nach EN374 geprüfte Handschuhe tragen. Der Benutzer muss sich vergewissern, dass die endgültige Wahl des Handschuhtyps für den Umgang mit diesem Produkt die geeignetste ist und die besonderen Verwendungsbedingungen berücksichtigt, die in der Risikobewertung des Benutzers enthalten sind. Empfohlen: Nitrilkautschuk, 0,55 mm dick.                      |
| : Chemikalienbes<br>tändige,<br>undurchlässige<br>Handschuhe,<br>die einer<br>anerkannten<br>Norm<br>entsprechen,<br>sollten beim<br>Umgang mit<br>chemischen<br>Produkten stets<br>getragen<br>werden, wenn<br>eine<br>Risikobewertun<br>g dies<br>erforderlich<br>macht. Unter<br>Berücksichtigun<br>g der vom<br>Handschuhhers<br>teller                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Datum der Ausgabe/Datum                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | : 12/18/2023 Datum der letzten : 09/13/2023 Version : 5.02 12                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der

- Schutz des Körpers** : Persönliche Schutzausrüstungen für den Körper sollten auf der Grundlage der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Risiken ausgewählt und vor dem Umgang mit diesem Produkt von einem Fachmann genehmigt werden. Empfohlen: EN = Europäische Norm (Norm) 340, EN = Europäische Norm (Norm) 369, EN = Europäische Norm (Norm) 465.
- Sonstiger Hautschutz** : Geeignete Schuhe und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen sollten entsprechend der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und vor dem Umgang mit diesem Produkt von einem Fachmann genehmigt werden.
- Schutz der Atemwege** : Wählen Sie auf der Grundlage der Gefahr und des Expositionspotenzials eine Atemschutzmaske, die der entsprechenden Norm oder Zertifizierung entspricht. Atemschutzmasken müssen gemäß einem Atemschutzprogramm verwendet werden, um die richtige Anpassung, Schulung und andere wichtige Aspekte der Verwendung sicherzustellen. Empfohlen: Normalerweise keine persönliche Atemschutzausrüstung erforderlich. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät tragen. Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepasstes, luftreinigendes oder luftgespeistes Atemschutzgerät, das einer anerkannten Norm entspricht, wenn eine Risikobewertung dies als notwendig erweist. EN = Europäischer Standard (Norm) 149.
- Begrenzung der Umweltexposition** : Die Emissionen aus der Belüftung oder den Arbeitsgeräten sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzvorschriften entsprechen. In einigen Fällen sind Rauchgaswäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung erforderlich, um die Emissionen auf ein akzeptables Niveau zu reduzieren.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Messbedingungen für alle Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

### 9.1 Informationen zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Erscheinungsbild

- Physikalischer Zustand** : Flüssig.
- Farbe** : Blasse Farbe. Orange.
- Geruch** : Charakteristisch.
- Geruchsschwelle** : Nicht verfügbar.
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt** : Nicht verfügbar.
- Anfänglicher Siedepunkt und Siedebereich** : Nicht verfügbar.
- Entflammbarkeit** : Nicht verfügbar.
- Untere und obere Explosionsgrenze** : Nicht verfügbar.
- Flammpunkt** : Offene Tasse: 221°C (429.8°F) [Cleveland]
- Selbstentzündungstemperatur** : Nicht verfügbar.
- Zersetzungstemperatur** : Nicht verfügbar.
- pH-Wert** : Nicht verfügbar.
- Viskosität** : Kinematisch (40°C): 101 mm<sup>2</sup>/s

|                        |                                 |                                |
|------------------------|---------------------------------|--------------------------------|
| <b>Löslichkeit(en)</b> | <b>Medien</b>                   | <b>Ergebnis</b>                |
|                        | Kaltwasser<br>Warmwasser<br>... | Nicht löslich<br>Nicht löslich |

- Löslichkeit in Wasser** : Nicht verfügbar.

**Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser**

**Dampfdruck**

**Verdampfungsrate**

WCS-AW-40  
Nicht anwendbar.

| ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der |                        |                      |        |             |                      |     |         |
|---------------------------------------------|------------------------|----------------------|--------|-------------|----------------------|-----|---------|
|                                             | Name des Inhaltsstoffs | Dampfdruck bei 20 °C |        |             | Dampfdruck bei 50 °C |     |         |
|                                             |                        | mm Hg                | kPa    | Methode     | mm Hg                | kPa | Methode |
|                                             |                        | <0.08                | <0.011 | ASTM D 5191 |                      |     |         |

: Nicht verfügbar.

WERKSTATTÖL 10W-40

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische

|                           |                    |
|---------------------------|--------------------|
| Relative Dichte           | : 0.865            |
| Dampfdichte               | : Nicht verfügbar. |
| Explosive                 | : Nicht verfügbar. |
| Eigenschaften             |                    |
| Oxidierende Eigenschaften | : Nicht verfügbar. |
| Partikeleigenschaften     |                    |
| Mittlere Partikelgröße    | : Nicht anwendbar. |
| Pourpoint                 | : -45°C            |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

|                                              |                                                                                                                  |
|----------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 10.1 Reaktivität                             | : Für dieses Produkt oder seine Bestandteile liegen keine spezifischen Testdaten zur Reaktivität vor.            |
| 10.2 Chemische Stabilität                    | : Das Produkt ist stabil.                                                                                        |
| 10.3 Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen | : Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf.                 |
| 10.4 Zu vermeidende Bedingungen              | : Keine spezifischen Daten.                                                                                      |
| 10.5 Unverträgliche Materialien              | : Keine spezifischen Daten.                                                                                      |
| 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte         | : Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen. |

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Akute Toxizität

| Name des Produkts/des Inhaltsstoffs                                 | Ergebnis                       | Arten                      | Dosis       | Exposition |
|---------------------------------------------------------------------|--------------------------------|----------------------------|-------------|------------|
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinisch | LC50 Einatmen Stäube und Nebel | Ratte                      | 5,7 mg/l    | 4 Stunden  |
| Destillate (Erdöl), solvent-raffiniert schwer paraffinisch          | LD50 Dermal                    | Kaninchen                  | >2000 mg/kg | -          |
|                                                                     | LD50 Oral                      | Ratte                      | >5000 mg/kg | -          |
|                                                                     | LC50 Einatmen Stäube und Nebel | Ratte - Männchen, Weiblich | 2,18 mg/l   | 4 Stunden  |
|                                                                     | LD50 Dermal                    | Ratte                      | >2000 mg/kg | -          |
|                                                                     | LD50 Oral                      | Ratte                      | >5000 mg/kg | -          |

Schlussfolgerung/Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Schätzungen der akuten Toxizität

| Name des Produkts/des Inhaltsstoffs                                    | Oral (mg/kg) | Dermal (mg/kg) | Einatmen (Gase) (ppm) | Einatmen (Dämpfe) (mg/l) | Einatmen (Stäube und Nebel) (mg/l) |
|------------------------------------------------------------------------|--------------|----------------|-----------------------|--------------------------|------------------------------------|
| Bel-Ray SHOP OIL 10W-40 BULK                                           | K.A.         | K.A.           | K.A.                  | K.A.                     | 79.9                               |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige | K.A.         | K.A.           | K.A.                  | K.A.                     | 5.7                                |
| Destillate (Erdöl), durch Lösungsmittel aufbereitete                   | K.A.         | K.A.           | K.A.                  | K.A.                     | 2.18                               |

Schlussfolgerung/Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Sensibilisierung

Schlussfolgerung/Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 11: Angaben zur

**Mutagenität**  
Schlussfolgerung/Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

**Karzinogenität**  
Schlussfolgerung/Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

**Reproduktionstoxizität**  
Schlussfolgerung/Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

**Teratogenität**  
Schlussfolgerung/Zusammenfassung :  
Nicht verfügbar. **Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)** Nicht verfügbar.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)**  
Nicht verfügbar.

**Aspirationsgefahr**

| Name des Produkts/des Inhaltsstoffs                                                                                                                 | Ergebnis                                                           |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige Destillate (Erdöl), durch Lösungsmittel aufbereitete schwere paraffinhaltige | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1<br>ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 |

**Informationen über wahrscheinliche** Nicht verfügbar.

**Expositionswege** Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.

**Mögliche akute gesundheitliche Auswirkungen Augenkontakt** :

**Einatmen** : Keine signifikanten Wirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.

**Hautkontakt** : Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.

**Verschlucken** : Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.

**Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften Augenkontakt** :Keine spezifischen Daten.

**Einatmen** : Keine spezifischen Daten.

**Hautkontakt** : Keine spezifischen Daten.

**Verschlucken** : Keine spezifischen Daten.

n

**Verzögerte und unmittelbare sowie chronische Wirkungen bei kurz- und langfristiger Exposition**

**Kurzzeitige Exposition**

**Mögliche unmittelbare Auswirkungen** : Nicht verfügbar.

**Mögliche verzögerte Wirkungen** : Nicht verfügbar.

**Langfristige Exposition**

**Mögliche unmittelbare Auswirkungen** : Nicht verfügbar.

**Mögliche verzögerte Wirkungen** : Nicht verfügbar.

**Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit**  
Nicht verfügbar.

|                                  |   |                                                                                                                                                         |
|----------------------------------|---|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Schlussfolgerung/Zusammenfassung |   | : Nicht verfügbar.                                                                                                                                      |
| Allgemein                        | : | Keine nennenswerten Auswirkungen oder                                                                                                                   |
| Karzinogenität                   | : | Kritischen Gefahren bekannt. Keine                                                                                                                      |
| ABSCHNITT 11: Angaben zur        |   |                                                                                                                                                         |
| Mutagenität                      | : | nennenswerten Auswirkungen oder kritischen                                                                                                              |
| Reproduktionstoxizität           | : | Gefahren bekannt. Keine nennenswerten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt. Keine nennenswerten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt. |

WERKSTATTÖL 10W-40

ABSCHNITT 11: Angaben zur

11.2 Informationen über andere Gefahren

11.2.1 Endokrin wirksame Eigenschaften

Nicht verfügbar.

11.2.2 Andere Informationen

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1 Toxizität

| Name des Produkts/des Inhaltsstoffs                                          | Ergebnis                                                                                         | Arten                                   | Exposition                                        |
|------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|---------------------------------------------------|
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige       | Akute EC50 >100 mg/l                                                                             | Algen                                   | 72 Stunden                                        |
| Destillate (Erdöl), durch Lösungsmittel aufbereitete schwere paraffinhaltige | Akute EC50 >100 mg/l<br>Akute LC50 >100 mg/l<br>Chronischer NOEL >1 mg/l<br>Akute EC50 >100 mg/l | Daphnien<br>Fische<br>Daphnien<br>Algen | 48 Stunden<br>96 Stunden<br>21 Tage<br>72 Stunden |
|                                                                              | Akute EC50 >100 mg/l<br>Akute LC50 >100 mg/l                                                     | Daphnien<br>Fisch                       | 48 Stunden<br>96 Stunden                          |

Schlussfolgerung/Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Schlussfolgerung/Zusammenfassung :

Nicht verfügbar.

| Name des Produkts/des Inhaltsstoffs                                          | Aquatische Halbwertszeit | Photolyse | Biologische Abbaubarkeit |
|------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|-----------|--------------------------|
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige       | -                        | -         | Inhärent                 |
| Destillate (Erdöl), durch Lösungsmittel aufbereitete schwere paraffinhaltige | -                        | -         | Inhärent                 |

12.3 Bioakkumulationspotenzial

| Name des Produkts/des Inhaltsstoffs                                          | LogPow    | BCF | Potenzielle                |
|------------------------------------------------------------------------------|-----------|-----|----------------------------|
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige       | >6        | -   | Hoch                       |
| Destillate (Erdöl), durch Lösungsmittel aufbereitete schwere paraffinhaltige | 3,9 bis 6 | -   | niedrig<br>Hoch<br>niedrig |

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (K<sub>oc</sub>) : Nicht verfügbar.

Mobilität : Nicht verfügbar.

WERKSTÄTTOL 10W/40

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

**ABSCHNITT 11: Angaben zur**

**12.6 Endokrin wirksame Eigenschaften**

Nicht verfügbar.

**12.7 Andere unerwünschte Wirkungen**

ABSCHNITT 12: Ökologische

Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Überlegungen zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Hinweise. Die Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für alle verfügbaren verwendungsspezifischen Informationen, die in den Expositionsszenarien angegeben sind, konsultiert werden.

13.1 Abfallbehandlungsmetho

- den Produkt
- Methoden der Beseitigung : Die Entstehung von Abfällen sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts, der Lösungen und aller Nebenprodukte sollte stets den Anforderungen der Umweltschutz- und Abfallentsorgungsgesetze sowie den Anforderungen der regionalen lokalen Behörden entsprechen. Entsorgen Sie überschüssige und nicht wiederverwertbare Produkte über einen zugelassenen Abfallentsorger. Abfälle sollten nicht unbehandelt in die Kanalisation geleitet werden, es sei denn, sie erfüllen die Anforderungen aller zuständigen Behörden in vollem Umfang.
- Gefährlicher Abfall : Die Einstufung des Produkts kann den Kriterien für gefährliche Abfälle entsprechen.
- Verpackung
- Methoden der Entsorgung : Die Entstehung von Abfällen sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfälle sollten recycelt werden. Eine Verbrennung oder Deponierung sollte nur dann in Betracht gezogen werden, wenn ein Recycling nicht möglich ist.
- Besondere Vorsichtsmaßnahmen : Dieses Material und sein Behälter müssen auf sichere Weise entsorgt werden. Beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden, ist Vorsicht geboten. In leeren Behältern oder Auskleidungen können einige Produktrückstände zurückbleiben. Vermeiden Sie die Ausbreitung von verschüttetem Material und den Kontakt mit dem Boden, Wasserwegen, Abflüssen und Abwasserkanälen.

ABSCHNITT 14: Informationen zum Transport

|                                           | ADR/RID         | ADN                                       | IMDG            | IATA            |
|-------------------------------------------|-----------------|-------------------------------------------|-----------------|-----------------|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer             | Nicht geregelt. | 9006                                      | Nicht geregelt. | Nicht geregelt. |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | -               | UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. | -               | -               |
| 14.3 Transportgefahrenklasse(n)           | -               | 9                                         | -               | -               |
| 14.4 Verpackungsgruppe                    | -               | -                                         | -               | -               |
| 14.5 Umweltgefahren                       | Nein.           | Ja.                                       | Nein.           | Nein.           |

- : Nicht anwendbar. IATA

Zusätzliche Informationen

ADR/RID

ADN

IMDG

|                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|----------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 14.6 Besondere<br>Vorsichtsmaßnahmen für<br>den Benutzer | : <b>Transport innerhalb des Betriebsgeländes des Benutzers:</b> immer in geschlossenen Behältern transportieren, die aufrecht und sicher stehen. Sicherstellen, dass die Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Verschüttens zu tun ist. |
|----------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

WERKSTATTÖL 10W-40

ABSCHNITT 14: Informationen zum Transport

14.7 : Nicht verfügbar.

Massengutbeförderung  
im Seeverkehr gemäß  
IMO-Instrumenten

ABSCHNITT 15: Rechtliche Informationen

15.1 Für den Stoff oder das Gemisch spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften [EU-Verordnung \(EG\) Nr. 1907/2006 \(REACH\)](#)

[Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe](#)

[Anhang XIV](#)

Keiner der Bestandteile ist aufgeführt.

[Besonders besorgniserregende Stoffe](#)

| Intrinsische Eigenschaft                                                                                                                                 | Name des Inhaltsstoffs                                                                                                                                                                                                    | Status   | Referenznummer  | Datum der Überarbeitung |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|-----------------|-------------------------|
| Giftig für die Fortpflanzung<br><br>Endokrin wirksame Eigenschaften für die menschliche Gesundheit<br><br>Endokrin wirksame Eigenschaften für die Umwelt | Phenol, Alkylierungsprodukte (hauptsächlich in para-Stellung) mit C12-reichen verzweigten oder linearen Alkylketten aus der Oligomerisierung von Propen, die alle einzelnen Isomere und/oder Kombinationen davon umfassen | Kandidat | ECHA/08/2021    | -                       |
|                                                                                                                                                          | Phenol, Alkylierungsprodukte (hauptsächlich in para-Stellung) mit C12-reichen verzweigten Alkylketten aus der Oligomerisierung, die alle einzelnen Isomere und/oder Kombinationen davon umfassen                          | Kandidat | D(2021) 4569-DC | 7/8/2021                |
|                                                                                                                                                          | Phenol, Alkylierungsprodukte (hauptsächlich in para-Stellung) mit C12-reichen verzweigten Alkylketten aus der Oligomerisierung, die alle einzelnen Isomere und/oder Kombinationen davon umfassen                          | Kandidat | D(2021) 4569-DC | 7/8/2021                |

[Anhang XVII - Beschränkungen für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Gegenstände](#)

| Name des Produkts/des Inhaltsstoffs | %   | Bezeichnung [Verwendung] |
|-------------------------------------|-----|--------------------------|
| Bel-Ray SHOP OIL 10W-40 BULK        | ≥90 | 3                        |

Kennzeichnung : Nicht anwendbar.

[Andere EU-Verordnungen](#)

[Explosive Vorläuferstoffe](#) : Nicht

anwendbar. [Ozon abbauende Stoffe](#)

[\(1005/2009/EU\)](#) Nicht aufgeführt.

[Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung \(PIC\) \(649/2012/EU\)](#)

Nicht aufgeführt.

[Persistente organische Schadstoffe](#)

Nicht aufgeführt.

[Seveso-Richtlinie](#)

Dieses Produkt wird nicht von der Seveso-Richtlinie erfasst.

[Internationale Vorschriften](#)

[Chemiewaffenübereinkommen Liste der Anhänge I, II und III Chemikalien](#)

Nicht aufgelistet.

[Montrealer Protokoll](#)

Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Nicht aufgeführt.

Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe

Nicht aufgeführt.

## ABSCHNITT 15: Rechtliche Informationen

### Rotterdam Übereinkommen über die vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC)

Nicht aufgeführt.

### UNECE Aarhus-Protokoll über POPs und Schwermetalle

Nicht aufgelistet.

### Inventarliste

**Australien** : Alle Bestandteile sind aufgelistet oder ausgenommen.

**Kanada** : Alle Bestandteile sind aufgelistet oder ausgenommen.

**China** : Alle Komponenten sind aufgelistet oder ausgenommen. **Eurasische Wirtschaftsunion : Russische Föderation:**

**Inventar:** Nicht bestimmt. **Neuseeland** : Alle Bestandteile sind aufgelistet oder ausgenommen.

**Philippinen** : Alle Bestandteile sind aufgelistet oder ausgenommen. **Republik Korea** : Alle Bestandteile sind aufgelistet oder ausgenommen. **Taiwan** : Alle Komponenten sind aufgelistet oder ausgenommen.

**Thailand** : Nicht bestimmt.

**Türkei** : Nicht bestimmt.

**Vereinigte Staaten** : Alle Komponenten sind aktiv oder von der Steuer befreit.

**Vietnam** : Nicht bestimmt.

**15.2 Bewertung der chemischen Sicherheit** : Dieses Produkt enthält Stoffe, für die eine Stoffsicherheitsbeurteilung noch erforderlich ist.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

➤ Weist auf Informationen hin, die sich gegenüber der vorherigen Version geändert haben.

**Abkürzungen und Akronyme** :

- ATE = Schätzung der akuten Toxizität
- CLP = Einstufungs-, Kennzeichnungs- und Verpackungsverordnung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
- DMEL = Abgeleiteter Minimal Effect Level
- DNEL = Abgeleiteter No Effect Level
- EUH-Statement = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
- N/A = Nicht verfügbar
- PBT = Persistent, bioakkumulativ und toxisch
- PNEC = Predicted No Effect Concentration
- RRN = REACH Registrierungsnummer
- SGG = Trennungsgruppe
- vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

| Klassifizierung                    | Rechtfertigung     |
|------------------------------------|--------------------|
| Chronisch Wassergefährdend 3, H412 | Berechnungsmethode |

### Vollständiger Text der verkürzten H-Auszüge

|       |                                                                    |
|-------|--------------------------------------------------------------------|
| H304  | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H314  | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden.          |
| H318  | Verursacht schwere Augenschäden.                                   |
| H332  | Gesundheitsschädlich beim Einatmen.                                |
| H360F | Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.                            |
| H400  | Sehr giftig für Wasserorganismen.                                  |
| H410  | Sehr giftig für Wasserorganismen mit lang anhaltender Wirkung.     |
| H412  | Schädlich für Wasserorganismen mit lang anhaltenden Auswirkungen.  |

### Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

|                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| WERKSTATTÖL 10W-40                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Akute Tox. 4<br>Akut aquatisch 1<br>Aquatisch Chronisch 1<br><br>Aquatisch Chronisch 3<br><br>Asp. Tox. 1<br>Augenschäden. 1<br>Repr. 1B<br>Haut korr. 1C | AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4<br>KURZFRISTIGE (AKUTE) AQUATISCHE GEFAHR - Kategorie 1<br>LANGFRISTIGE (CHRONISCHE) AQUATISCHE GEFAHR - Kategorie 1<br>LANGFRISTIGE (CHRONISCHE) AQUATISCHE GEFAHR - Kategorie 3<br>ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1<br>SCHWERER AUGENSCHADEN/AUGENREIZUNG - Kategorie 1<br>REPRODUKTIVE TOXIZITÄT - Kategorie 1B<br>HAUTKORROSION/REIZUNG - Kategorie 1C |

Datum der : 12/18/2023  
Ausgabe/Datum der  
Überarbeitung : 09/13/2023  
Datum der letzten : 5.02  
Ausgabe Version  
Hinweis für den Leser

Die hierin enthaltenen Informationen sind nach unserem besten Wissen und Gewissen korrekt. Weder der oben genannte Lieferant noch eine seiner Tochtergesellschaften übernehmen jedoch irgendeine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der hierin enthaltenen Informationen.  
Die endgültige Entscheidung über die Eignung eines Materials liegt in der alleinigen Verantwortung des Benutzers. Alle Materialien können unbekannte Gefahren bergen und sollten mit Vorsicht verwendet werden. Obwohl hier bestimmte Gefahren beschrieben sind, können wir nicht garantieren, dass dies die einzigen Gefahren sind, die bestehen.